

Verwertungskatalog Internet

15. Januar 2024

mh/FM+EMAX-02-Angebot-Ausstattung.docx

Insolvenzverfahren: **FM Generalbau GmbH und
EMAX Bau Service UG (haftungsbeschränkt)**
Apianstraße 9, 85774 Unterföhring

Angebot: **Ausstattung Bauunternehmen**



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für Ihr Interesse an unseren Angeboten. Im Auftrag des Insolvenzverwalters biete ich Ihnen gemäß meiner beigefügten Verkaufs-/Versteigerungsbedingungen diverse **Ausstattung eines Bauunternehmens** ab Standort **85296 Rohrbach** im Freihandverkauf an.

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
1	Teleskopleiter	Aluminium, 4x 5 Sprossen	2 Stück
2	Tretleiter	Aluminium, 4 Sprossen	1 Stück
3	Stielwerkzeug	diverse Besen, Schaufeln, Hacken, Spaten etc. stark verschlissen, ca. 10 Stück	1 Posten
4	Verkehrsschilder	diverse Ausführungen, ca. 55 Stück	1 Posten
5	Bewehrungsstahl	diverse Stäbe, ca. 100 kg	1 Posten
6	Überfahr-Kabelführung	Gelb	8 Stück
7	Schilderstange	für Verkehrsschilder, ca. 9 Stück	1 Posten
8	Baukreissäge	Hersteller: ATIKA	1 Stück
9	Baustrom-Verteilerschrank	klein, altes Modell	1 Stück
10	Schubkarre	diverse Modelle, starke Gebrauchsspuren	3 Stück
11	Steinsäge	Hersteller: LISSMAC Typ/Modell: DTS-1000 Baujahr: 2016	1 Stück
12	Rüttelplatte	Hersteller: WACKER Sonstiges: - ölnass, undicht	1 Stück

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
13	Kunststoffrohr	diverse Sorten, 4 Bunde	1 Posten
14	Rohr im Schutzrohr	Hersteller: FRÄNKISCHE ROHRWERKE Typ/Modell: alpex F50 Profi, 16x2, rot Inhalt: 50 m	4 Pakete
15	Mineralwolle	Hersteller: CONEL Typ/Modell: Flex Wool Innendurchmesser: 89 mm Dämmschichtdicke: 94 mm Inhalt: 1 m	4 Pakete
16	Porotonstein	Hersteller: SCHLAGMANN POROTON Typ/Modell: Planziegel T1,4-240 Maße: 308x240x249 mm	5 Paletten
17	Porotonstein	offene Palette, diverse Sorten	5 Paletten
18	Dämmmaterial	diverse Sorten, URSA, MEISTER etc.	1 Posten
19	Schalungsstützenkopf	Verzinkt	50 Stück
20	Baustellentür	verzinkt, diverse Modelle	8 Stück
21	Geländerelement	Verzinkt	1 Stück
22	Absperrgitter	kurz, diverse Modelle	4 Stück
23	Mörtelkasten	für Kranbetrieb	13 Stück
24	Baustrom-Verteilerschrank	diverse Modelle	4 Stück
25	Baustrom-Verteilerschrank	diverse Modelle	9 Stück
28	Rollladenkasten	Hersteller: BECK + HEUN Typ/Modell: Therm 2 RG PL, ROKA-THERM2 RG PL	6 Stück
29	Blitzschutzmaterial	diverse Sorten, ca. 50 kg	1 Posten
30	Holzfenster	diverse Maße, diverse Hersteller	2 Stück
31	Kunststofffenster	diverse Maße, diverse Hersteller	1 Posten
32	Sackware	Spachtelmasse REDSTONE, KNAUF, Scheibenputz QUICK-MIX, BAUMIT, Spezialkleber MCS REDSTONE, Spezialkleber SB, Schüttung/Sperre ISOPERL, Ausgleichsschüttung FERMACELL, teilw. in angerissenen Säcken, ca. 500 kg	1 Posten
33	Dreibein	für Stützen, verzinkt, klappbar	15 Stück
34	Dreibein	für Stützen, verzinkt, steckbar	20 Stück
35	Erdungslanze	teilw. verbogen	8 Stück
36	Gerüstbock	braun, klappbar, höhenverstellbar	12 Stück
37	Gerüstbock	braun, klappbar, höhenverstellbar	7 Stück
38	Baukreissäge	Hersteller: WIDL	1 Stück
39	Schiebeleiter	Aluminium, 2x 14 Sprossen, diverse Modelle	2 Stück
40	Anstalleiter	Aluminium, 20 Sprossen	1 Stück
41	Schiebeleiter	Aluminium, 2x 11 Sprossen	1 Stück
42	Gerüstmaterial	12 diverse Streben, Diagonalen, 2 Böden	1 Posten

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
43	Eckbock für Schnurgerüst	mit Erdspieß, ca. 25 Stück	1 Posten
44	Gerüstbohle	Holz	26 Stück
45	Naturstein	1 Flachpalette, 400x400x30 mm, ca. 12 m ² grau, Made in China	1 Posten
46	Dywidag-Gewindestab	ca. 30 Stück	1 Posten
47	Schilderfuß	Kunststoff	26 Stück
48	Schilderfuß	Beton, ca. 50 Stück	1 Posten
49	Hubwagen	Gelb	1 Stück
50	Schalttafel	Holz, ca. 1 m ³	1 Posten
51	Betonmischer	Hersteller: ATIKA Typ/Modell: Profi 145 S Serien-Nr.: 8425 - 072444 Baujahr: 2016	1 Stück
52	Spind	Blech, grau, 3 Türen, leicht verbeult	2 Stück
53	Zementfaserplatte	ca. 0,5 m ³	1 Posten
54	Gasbrenner	mit Schlauch	1 Stück
55	Elektroheizer	Hersteller: EUROM Leistung: 3.000 Watt	1 Stück
56	Elektroheizer	Hersteller: REMKO Typ/Modell: ELT 3-2 Nennwärmeleistung: 3,2 kW	1 Stück
57	DOKA-Träger	Länge: ca. 3,35 m	7 Stück
58	DOKA-Träger	Länge: ca. 2,45 m	43 Stück
59	DOKA-Träger	kurz, teilw. zersägt	29 Stück
60	Baustrom-Zählerschrank	diverse Modelle	2 Stück
61	Holzwohle-Mehrschichtplatte	Hersteller: HERAKLITT Typ/Modell: Tektalan Basic 125 Abmessung: 1.000x600 mm Inhalt: 10 Stück, 6 m ²	4 Pakete
62	Gerüst-Treppenstufe		2 Stück
63	Bewehrungs-Schraubverbinder	diverse Querschnitte, ca. 40 Stück	1 Posten
64	Stahlrohrstütze	braun + verzinkt, höhenverstellbar, ca. 50 Stück	1 Posten
65	Stahlrohrstütze	braun + verzinkt, höhenverstellbar, ca. 50 Stück	1 Posten
66	Baustellenheizgerät	auf Sackkarre, Angabe gemäß reparaturbedürftig	1 Stück
67	Rasenwalze	Hersteller: BOELS	1 Stück
68	Kranmulde	Hersteller: EICHINGER Typ/Modell: 1046.16 Serien-Nr.: B099670 Baujahr: 2020 Fassungsvermögen: 2.000 l Tragkraft: 4.000 kg	1 Stück
69	Kranmulde	kleines Modell	1 Stück

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
70	Sicherungsnetz	grün	1 Stück
71	Holzpfosten	kurz, angespitzt	15 Stück
72	Absperr-Querbarke	Kunststoff, diverse Modelle	18 Stück
73	Absperrbarke		10 Stück
74	Betonschütte	braun	1 Stück
75	Palettenregal	2 Felder, 2 Höheneinheiten	1 Stück
76	Schuttrutsche	diverse Farben, 8 Elemente	1 Posten
77	Estrich-Kleber	für Fermacell-Estrich-Elemente, Flaschen verschmutzt, Inhalt 1 Liter	27 Flaschen
78	Absperrleuchte	gelb	10 Stück
79	Absperrleuchte	gelb	11 Stück
80	Absperrleuchte	rot	4 Stück
81	Gerüstaufzug	Hersteller: PATTFIELD Typ/Modell: PE-250 SHZ Sonstiges: - mit Schwenkarm Hersteller: PATTFIELD Typ/Modell: PE-1100 SA Baujahr: 2021	1 Stück
82	Schalölspritze	diverse Modelle	2 Stück
83	Schalölspritze	diverse Modelle	1 Stück
84	Industriestaubsauger	Hersteller: KÄRCHER Typ/Modell: WD 3 P Serien-Nr.: 124800	1 Stück
85	Elektrostecker	CEE	1 Posten
86	Tauchpumpe	Hersteller: HOMA Typ/Modell: C240W Serien-Nr.: 747397 Baujahr: 2020	1 Stück
87	Elektro-Kleinverteiler		1 Stück
88	Restmaterial	Montageschaum, destilliertes Wasser, Streusalz etc.	1 Posten
89	Bohrkrone	diverse Durchmesser, Posten aus 4 Stück	1 Posten
90	Handwerkzeug	diverses einfaches Handwerkzeug wie Schraubendreher, Schraubenschlüssel etc.	1 Posten
91	Gehrungssäge	Manuell	1 Stück
92	Datenkabel	Hersteller: DRAKA Typ/Modell: TTK 125 S Sonstiges: - angefangene Rolle	1 Rolle
93	Revisionstüren	35 x 35 cm	11 Stück
94	Bautrockner	Hersteller: TROTEC Typ/Modell: TTK 125 S	2 Stück

Position	Bezeichnung	Daten	Menge
95	Bautrockner	Hersteller: TROTEC Typ/Modell: TTK 125 S Sonstiges: - defekt	1 Stück
96	Bewehrungsstahl	ca. 30 kg	1 Posten
97	Absperreisen	ca. 10 Stück	1 Posten
98	Blechregal	verzinkt, 2 Felder, 4 Ablagen	1 Stück
99	Blechregal	Breite: ca. 120 cm, blau, 5 Ablagen	2 Stück
100	Blechregal	Breite: ca. 160 cm, blau, 3 Ablagen	2 Stück
101	Kappsäge	Hersteller: ELEKTRA-BECKUM Typ/Modell: KS 205 Baujahr: 1997	1 Stück
102	Schnurbock	verzinkt	13 Stück
103	Türfuttermontagestrebe	Hersteller: BESSEY Typ/Modell: 545 mm	8 Pakete
104	Stativ	Hersteller: HILTI Typ/Modell: PUA 30	1 Stück
105	Kabeltrommel	diverse Modelle	2 Stück
106	Alligator-Säge	Hersteller: DEWALT Typ/Modell: DWE397-QS Sonstiges: - Sägeblatt defekt	1 Stück
107	Gerüstmaterial	2 Ständer kurz	1 Posten
108	DOKA-Träger	kurz	2 Stück
109	Schnurbock	für Stützen	3 Stück
110	Rüstbock	verzinkt	2 Stück
111	Rüstbock	verzinkt	1 Stück
112	Bauzaunfeld		51 Stück
113	Schilderfuß	Beton	7 Stück
114	Hänge-/Konsolengerüst	ca. 30 diverse Teile	1 Posten
115	Holzbohle	nass, ca. 20 Stück	1 Posten
116	Stahlträger	diverse Abmessungen, ca. 0,5 t	1 Posten
117	Schachtring	diverse Abmessungen, ca. 8 Stück	1 Posten
118	Gerüst-Treppenstufe	12 Stück, verbaut	1 Posten
119	Querbarke	mit Fuß	6 Stück

* Alle Angaben unverbindlich, Irrtum und Druckfehler vorbehalten!

Der Verkauf soll vorzugsweise als **Gesamtposten** erfolgen. Bei Interesse bitte ich um **Ihr verbindliches Gebot**. Neben dem **Kaufpreis** werden **18 % Aufgeld und 19 % gesetzliche Umsatzsteuer** fällig.

Verkauft wird zum besten Gebot und zu unseren beigefügten Vertragsbedingungen. Bei Zuschlag ist der Bieter **zur Abnahme verpflichtet**.

Es werden keine besonderen Eigenschaften zugesichert, insbesondere Angaben hinsichtlich sichtbarer und verborgener Mängel, Vorschäden, Betriebssicherheit und Zulässigkeit, Maße, Gewichte, Betriebsstoffverbrauch, Baujahr, Verwendbarkeit, Qualität, Menge, Maßhaltigkeit, sowie über Dauer und Maß der Benutzung etc. sind nur als annähernd zu betrachten und erfolgten auf Grundlage der dem Versteigerer/Verkäufer zur Kenntnis gelangten Umstände, die er jedoch nicht überprüft hat und für die der Versteigerer/Verkäufer nicht einsteht. Die Gegenstände können erhebliche Mängel oder Fehler haben. Diese sind wesentlicher und vereinbarter Bestandteil des Kaufgegenstandes und begründen kein Rücktritts- oder Wandlungsrecht.

Die Gegenstände werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen sowie bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit Ansprüche aus Sachmängelhaftung gegen Dritte bestehen, werden sie an den Käufer abgetreten.

Das mögliche Risiko des Erwerbs ohne Zusicherung von besonderen Eigenschaften wird bereits bei der Kaufpreisfindung bei dem Gebot des Käufers hinreichend berücksichtigt.

Der Verkäufer steht nicht für Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte und keine Lizenzen, Konzessionen oder Genehmigungen ein, die eventuell zum Betrieb der Gegenstände notwendig sind. Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte, Lizenzen, Konzessionen und Genehmigungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Die Übernahme der Gegenstände erfolgt ab jetzigem Standort und unverladen. Der Käufer übernimmt die betriebssichere Beräumung des Standplatzes sowie der benutzten Verkehrswege, die Wiederherstellung von zum Abtransport notwendigen baulichen Veränderungen und Gebäudeschäden, die Kosten der Demontage und Sicherheitsmaßnahmen, das Risiko von Demontageschäden an den Gegenständen, der Verladung und des Transportes, sowie alle daraus entstehenden Verpflichtungen zu seinen Lasten. Die Organisation aller notwendigen Dinge obliegt dem Käufer.

Eine Verrechnung des Kaufpreises mit eventuellen Forderungen aus möglicher früherer Geschäfts- oder sonstiger Beziehung des Erwerbers mit dem Verkäufer oder dessen Auftraggeber ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gegenstände werden unter einfachem, verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt verkauft. Die Veräußerung oder Verpfändung eines Kaufgegenstandes ist bis zum Eingang des vollständigen Kaufpreises ausgeschlossen.

Mit dem Zuschlag bzw. freihändigem Vertragsabschluss trägt alleinig der Käufer das Risiko der Verschlechterung, des Unterganges und des Totalverlustes der Gegenstände aus technischen oder sonstigen Gründen. Der Versteigerer/Verkäufer haftet nach dem Zuschlag bzw. freihändigem Verkauf nicht für die Gegenstände, da der Gefahrenübergang mit dem Zuschlag erfolgt.

Das Angebot ist unverbindlich und freibleibend. Ein Zwischen- und Vorabverkauf ist vorbehalten.

Ich danke für Ihr Interesse und stehe Ihnen für Rückfragen und eine Besichtigung nach vorheriger Abstimmung gerne zur Verfügung. Ebenfalls können Sie auf Anfrage Fotos per E-Mail erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hufnagel

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und versendet und trägt daher keine Unterschrift)

Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen finden Anwendung auf alle formulierten Angebote und angebotenen oder getätigten Verkäufe der Firma HUFNAGEL Industrieverwertungen + Auktionen, Inh. Markus Hufnagel, Am Eiswurmlager 7 in 01189 Dresden.

Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er in der Geschäftsverbindung neben diesen Versteigerungs-/Vertragsbedingungen keine weiteren eigenen Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen geltend macht.

Durch Teilnahme an der Versteigerungs-/Verkaufsveranstaltung und/oder durch Abgabe eines Gebotes unterwirft sich der Teilnehmer und/oder Bieter diesen Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen und erklärt ausdrücklich, die Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen zu verstehen und uneingeschränkt zu akzeptieren.

2. DURCHFÜHRUNG DER VERSTEIGERUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

Der Aufenthalt auf dem Parkplatz, dem Freigelände, in den Besichtigungsräumlichkeiten und im Verkaufsraum geschieht auf eigene Gefahr. Das Rauchen ist untersagt. Das Inbetriebsetzen von Geräten und Maschinen ist nicht gestattet. Der Versteigerer/Verkäufer haftet nicht für Körper-, Sach- und Vermögensschäden, die aus leichter Fahrlässigkeit oder Versehen entstehen. Der Versteigerer/Verkäufer haftet, aus welchem Rechtsgrund aus immer, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wobei die Haftung auf die Höhe der tatsächlich durch eine Haftpflichtversicherung des Versteigerers/Verkäufers geleistete Entschädigung begrenzt ist.

Der Versteigerer/Verkäufer ist berechtigt, Positionen zusammen zu legen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge zu verkaufen oder zurückzuziehen. Die Höhe der Mindestgebote und die Bietschritte bestimmt der Versteigerer/Verkäufer nach seinem Ermessen für die gesamte Veranstaltung oder für einzelne Positionen. Bei Geboten handelt es sich um Nettopreise zzgl. Aufgeld/Honorar/Provision und gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Zuschlag an den Meistbietenden wird bei einer Versteigerung nach dreimaliger Wiederholung des Höchstgebotes erteilt. Nach dem Zuschlag hat der Käufer seinen Namen oder die zugeordnete Bieternummer anzugeben. Jedes Gebot kann ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen, der Zuschlag ohne Angabe von Gründen verweigert oder unter Vorbehalt erteilt werden. Der Meistbietende ist hingegen an sein Gebot gebunden. Geben mehrere Personen ein gleichwertiges Gebot ab, und bleibt die Aufforderung des Versteigerers/Verkäufers zur Abgabe eines höheren Gebotes erfolglos, so erteilt der Versteigerer/Verkäufer den Zuschlag nach eigenem Ermessen. Mit dem Zuschlag kommt ein Kaufvertrag, gegebenenfalls unter Vorbehalt, zustande. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung des Kaufpreises an den Versteigerer/Verkäufer. Ein Bieter, der im Auftrag eines Dritten kauft, haftet neben diesem ebenfalls als Selbstschuldner. Die Beauftragung muss durch Vorlage einer Vollmacht im Original nachgewiesen werden. Bieter müssen sich durch Personaldokumente (Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.

Die Versteigerung/der Verkauf erfolgt in eigenem Namen, aber für fremde Rechnung, in fremdem Namen und für fremde Rechnung oder in eigenem Namen und für eigene Rechnung. Dies ist aus dem Angebot, der Art der Veranstaltung bzw. der Rechnung ersichtlich. Der Versteigerer/Verkäufer ist berechtigt, Kaufgelder und Nebenleistungen einzuziehen und einzuklagen.

3. AUFGELD/HONORAR/PROVISION

Das vom Käufer an den Versteigerer/Verkäufer neben dem Kaufpreis zu zahlende Aufgeld/Honorar/Provision beträgt 18 % des Höchstgebotes. Auf den Gesamtpreis wird die zum Rechnungszeitpunkt gültige gesetzliche Umsatzsteuer erhoben. Das Aufgeld/Honorar/Provision ist mit Zuschlag bzw. Unterschrift des Kaufvertrages verdient. Dies gilt insbesondere auch bei Rückabwicklung und Nichterfüllung des Vertrages.

4. PREISE, ZAHLUNGEN

Der Kaufpreis, das Aufgeld/Honorar/Provision sowie gegebenenfalls vereinbarte Nebenleistungen und die gesetzliche Umsatzsteuer sind sofort zur Zahlung fällig. Die ausgestellten Rechnungen werden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und eventuellen Berichtigungen erteilt. Irrtum bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zahlungen sind zu leisten durch Überweisung auf das Konto des Versteigerers/Verkäufers, einen unwiderruflich zur Gutschrift bankbestätigten Verrechnungsscheck, mittels LZB-Scheck oder per Barzahlung im gesetzlichen Rahmen.

Die Herausgabe der Kaufgegenstände erfolgt erst nach unwiderruflich erfolgtem Eingang aller Forderungen gegen den Käufer beim Versteigerer/Verkäufer. Gehen die Forderungen nicht vollständig und/oder rechtzeitig beim Versteigerer/Verkäufer ein oder werden die Kaufgegenstände nicht innerhalb der festgesetzten Zeit abgeholt, erlöschen alle Rechte des Käufers aus dem Vertrag. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Versteigerer/Verkäufer berechtigt, die Kaufgegenstände ohne Fristsetzung in Besitz zu nehmen, erneut zu versteigern bzw. freihändig zu verkaufen. Der erste Käufer haftet für einen Mindererlös. Auf einen Mehrerlös hat der erste Käufer keinen Anspruch.

Für den Fall, dass der Kaufpreis nebst Aufgeld/Honorar/Provision sowie gegebenenfalls vereinbarte Nebenleistungen und gesetzliche Umsatzsteuer nicht vollständig und/oder fristgerecht gezahlt werden, gilt als vereinbart, dass der erste Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug gerät. Gemäß § 288 BGB trägt der Zahlungsschuldner neben dem Verzugschaden auch die gesetzlichen Verzugszinsen auf den Forderungsbetrag für den Verzugszeitraum. Eine Verrechnung des Forderungsbetrages mit eventuellen Forderungen aus möglicher früherer Geschäfts- oder sonstiger Beziehung des Käufers mit dem Versteigerer/Verkäufer oder dessen Auftraggeber ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Für den Fall, dass sich die Kaufgegenstände zum Zeitpunkt des Vertragsrücktritts in den Räumlichkeiten des ersten Käufers befinden, wird dem Versteigerer/Verkäufer bereits mit Vertragsschluss ein uneingeschränktes Zutrittsrecht gewährt, das über den Vertragsrücktritt hinaus gültig bleibt. In diesem Fall ist dem Versteigerer/Verkäufer gestattet, die Kaufgegenstände bis zur Weiterveräußerung kostenfrei und unbefristet in betriebsbereitem Zustand in den Räumlichkeiten des ersten Käufers zu belassen. Das Aufrechterhalten der Betriebsbereitschaft gewährt der erste Käufer ohne Anspruch auf Ersatz der Kosten. Für den durch Nichterfüllung des ersten Käufers eintretenden Schaden steht in jedem Fall der erste Käufer ein.

5. GEWÄHRLEISTUNGS-AUSSCHLUSS

Die Kaufgegenstände werden in aktuellem Zustand versteigert/verkauft. Dieser Zustand, auch wenn die Kaufgegenstände über Schäden verfügen, wird übereinstimmend als vertragsgemäß vereinbart. Jegliche Ansprüche des Käufers gegen den Versteigerer/Verkäufer wegen Abweichungen hiervon werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Vertragsgegenstände haben zumeist einen gebrauchten Zustand. Es werden keine besonderen Eigenschaften zugesichert, insbesondere Angaben hinsichtlich sichtbarer und verborgener Mängel, Vorschäden, Betriebssicherheit und Zulässigkeit, Maße, Gewichte,

Betriebsstoffverbrauch, Baujahr, Verwendbarkeit, Qualität, Menge, Maßhaltigkeit, sowie über Dauer und Maß der Benutzung etc. sind nur als annähernd zu betrachten und erfolgen auf Grundlage der dem Versteigerer/Verkäufer zur Kenntnis gelangten Umstände, die er jedoch nicht überprüft hat und für die der Versteigerer/Verkäufer nicht einsteht.

Die Kaufgegenstände werden unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten des Versteigerers/Verkäufers beruhen sowie bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit Ansprüche aus Sachmängelhaftung gegen Dritte bestehen, werden sie an den Käufer abgetreten.

Katalogangaben, textliche Beschreibungen und fotografische Abbildungen sind keine zugesicherten Eigenschaften und sind unverbindlich. Eine Haftung für Werbeaussagen des Herstellers wird ausgeschlossen. Auf Fotos und Abbildungen dargestellte Dekoration, Werkzeuge und Zubehör sind nicht Bestandteil des Kaufgegenstandes, sofern nicht ausdrücklich genannt. Eine vorherige Besichtigung der Kaufgegenstände wird dem Käufer dringend empfohlen. Verzichtet der Käufer auf eine vorherige Besichtigung, so übernimmt er alleinig das daraus resultierende Risiko.

Der Versteigerer/Verkäufer steht nicht für Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte und keine Lizenzen, Konzessionen oder Genehmigungen ein, die eventuell zum Betrieb der Kaufgegenstände notwendig sind. Warenzeichen-, Namens- oder Markenrechte, Lizenzen, Konzessionen und Genehmigungen sind nicht Gegenstand des Vertrages. Die Weiterverwendung derartiger Rechte wird durch den Versteigerer/Verkäufer nicht toleriert.

6. HAFTUNGSBEGRENZUNG

Die Haftung des Versteigerers/Verkäufers kann im Sinne des § 445 BGB Bürgerliches Gesetzbuch wegen der Verwertung von Pfandgut ausgeschlossen werden.

7. PFLICHTEN DES KÄUFERS

Der Käufer ist verpflichtet, eventuell notwendige amtliche oder sonstige Ummeldungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen vorzunehmen. Darüber hinaus hat der Käufer sämtliche Beschriftungen und Logos auf den Kaufgegenständen, die auf den ehemaligen Besitzer/Eigentümer hinweisen, innerhalb von 3 Kalendertagen, auf jeden Fall jedoch vor der ersten Nutzung zu entfernen. Bei Nichterfüllung haftet der Käufer für einen eintretenden Vermögensschaden.

Es werden keine Daten aus dem Geschäftsbetrieb der Schuldnerin verkauft. Dies gilt für Papier- und auch für sämtliche elektronischen Dokumente/Daten, Buchhaltungs- und Firmendaten, Kundendaten, Konstruktions- und Fertigungsdaten, Kundenstamm und sämtliche aus den Daten der Schuldnerin gewonnenen Statistiken und Auswertungen etc. Auf elektronischen Datenträgern der Kaufgegenstände gespeicherte Daten sind nicht Bestandteil des Kaufgegenstandes und sind vom Käufer sofort nach der Übernahme unwiederbringlich zu löschen. Der Käufer ist nicht autorisiert, Daten oder irgendeinen Teil davon zu lesen, zu drucken, zu behalten, zu kopieren oder weiterzugeben.

Sämtliche geschäftlichen und technischen Informationen sowie persönliche Daten, die dem Käufer im Zusammenhang mit dem Vertrag bekannt werden, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Kaufgegenstände werden unter einfachem, erweitertem und verlängertem Eigentumsvorbehalt verkauft.

Einfacher Eigentumsvorbehalt: Das Eigentum wird erst nach vollständiger Zahlung des Forderungsbetrages aus dem Geschäftsvorgang übertragen.

Erweiterter Eigentumsvorbehalt: Das Eigentum wird erst nach Ausgleich aller sonstigen Forderungen des Versteigerers/Verkäufers bzw. des Auftraggebers gegen den Käufer auch aus anderen Geschäftsvorgängen übertragen.

Verlängerter Eigentumsvorbehalt: Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verbunden, vermischt oder verarbeitet, erwirbt der Käufer nicht das Eigentum an der neuen Sache. Bei Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung mit nicht dem Verkäufer gehörenden Sachen erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Forderungsbetrages zum Gesamtwert. Der Käufer tritt bereits jetzt alle Forderungen gegen Dritte aus der neuen Sache - im Inland einschließlich der Umsatzsteuer - in Höhe des Forderungsbetrages des Versteigerers/Verkäufers an diesen ab.

Weitere Voraussetzung für den Eigentumsübergang ist die Vorlage der ordnungsgemäßen Ausfuhrnachweise, erforderlichenfalls auch erst nach Prüfung durch die Zoll- und Steuerbehörden.

Die Weiterveräußerung oder Verpfändung der Kaufgegenstände ist bis zum Eigentumsübergang ausdrücklich untersagt. Für den Fall, dass der Käufer den Gegenstand dennoch weiter veräußert, tritt er bereits jetzt alle Forderungen gegen Dritte aus dem Verkauf - im Inland einschließlich der Umsatzsteuer - in Höhe des Forderungsbetrages des Versteigerers/Verkäufers an diesen ab.

Eventuell vereinbarte Nebenleistungen und vom Versteigerer/Verkäufer vereinbarungsgemäß verauslagte Kosten gehen, soweit nichts anderes geregelt ist, zu Lasten des Käufers.

9. GEFAHRENÜBERGANG

Mit dem Zuschlag bzw. freihändigem Vertragsabschluss trägt alleinig der Käufer das Risiko der Verschlechterung, des Unterganges und des Totalverlustes des Kaufgegenstandes aus technischen oder sonstigen Gründen. Der Versteigerer/Verkäufer haftet nach dem Zuschlag bzw. freihändigem Verkauf nicht für die Kaufgegenstände, da der Gefahrenübergang mit dem Zuschlag erfolgt.

10. ABHOLUNG UND ÜBERGABE

Die Übernahme erfolgt ab Fundament oder jetzigem Standort des Kaufgegenstandes, undemontiert und unverladen, zu den festgelegten Zeiten. Der Käufer übernimmt die besenreine und betriebssichere Beräumung des Standplatzes sowie der benutzten Verkehrswege, die Wiederherstellung von zum Abtransport notwendigen baulichen Veränderungen und Gebäudeschäden, die Kosten der Demontage und Sicherheitsmaßnahmen, das Risiko von Demontageschäden am Kaufgegenstand, die Verladung und des Transportes, sowie alle daraus entstehenden Verpflichtungen zu seinen Lasten. Die Organisation aller notwendigen Dinge obliegt dem Käufer. Der Versteigerer/Verkäufer behält sich das Recht vor, Objekte, deren Demontage Schäden an Immobilien und/oder dem Eigentum Dritter verursachen können, mit einer Kautions zu belegen.

Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Versteigerer/Verkäufer den Herausgabeanspruch an den Käufer abtritt. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er die Abtretung annimmt.

11. AUSSENWIRTSCHAFTSRECHTLICHE BESCHRÄNKUNGEN, EXPORTKONTROLLE

Käufer aus dem Ausland müssen die gesetzliche Umsatzsteuer als Kautions hinterlegen.

Ausländer aus EU-Ländern müssen als Voraussetzung des umsatzsteuerfreien Einkaufs einen amtlich beglaubigten und nachprüfbar USt-IdNr.-Nachweis führen, eine Vertretungsvollmacht für den Steuerschuldner und ein amtliches Ausweisdokument nachweisen, eine Erklärung über die gewerbliche Verwendung des Kaufgegenstandes abgeben und nach erfolgter Einfuhr in das übrige Gemeinschaftsgebiet zwingend eine Gelangensbestätigung vorlegen. Die Rückerstattung der als Kautions hinterlegten gesetzlichen Umsatzsteuer erfolgt nach Prüfung sämtlicher nach dem deutschen Umsatzsteuerrecht verlangten Dokumente und Nachweise.

Käufern aus Drittländern wird die als Kautions hinterlegte gesetzliche Umsatzsteuer nach Rückgabe der ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrnachweise und deren Prüfung, gegebenenfalls erst nach Prüfung durch die Zoll- und/oder Steuerbehörden erstattet. Im Zweifelsfall muss der Käufer die Rückerstattung der gezahlten gesetzlichen Umsatzsteuer im Wege des Vergütungsverfahrens bei den Steuerbehörden betreiben. Der Käufer übernimmt die Ausfertigung der Zoll- und Ausfuhrpapiere und die Haftung für deren Richtigkeit. Der Käufer stellt weiterhin den Versteigerer/Verkäufer frei von jeglichen Folgen aus fehlerhaften oder nicht vorgelegten Ausfuhrpapieren, insbesondere stellt der Käufer den Versteigerer/Verkäufer frei von eventuell daraus resultierenden Umsatzsteuerforderungen. Für den Fall, dass der Versteigerer/Verkäufer die Ausfertigung der Zoll- und Ausfuhrpapiere übernimmt, wird eine individuell festzulegende Gebühr je Formularsatz zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer fällig.

Gesetzliche Umsatzsteuer, die auf das Aufgeld/Honorar/Provision erhoben wird, ist generell nicht rückerstattungsfähig.

12. DATENSCHUTZHINWEISE

Mit der Teilnahme an der Versteigerungs-/Verkaufsveranstaltung und/oder durch Abgabe eines Gebotes stimmen Sie den Datenschutzrichtlinien des Versteigerers/Verkäufers ausdrücklich zu.

Der Versteigerer/Verkäufer hat das Recht, während der Verkaufsveranstaltung Bild-, Film- und Tonaufnahmen anzufertigen, an denen dieser die alleinigen Verwertungsrechte hat. Der Teilnehmer der Veranstaltung tritt alle Rechte an den Aufnahmen an den Versteigerer/Verkäufer ab. Bild-, Film- und Tonaufnahmen durch die Teilnehmer der Veranstaltungen sind nicht gestattet.

Der Geschäftsvorgang hat die Speicherung personenbezogener Daten notwendig gemacht. Es werden alle Informationen erhoben, die für die Bearbeitung der Anfrage bzw. die Erfüllung eines Vertrages notwendig sind. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht. Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn aufgrund von steuer- oder handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten eine Pflicht zur längerfristigen Speicherung besteht oder dieser zugestimmt wurde. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahmen hiervon gelten nur, soweit dies für die Abwicklung des Geschäftsvorgangs erforderlich ist oder Daten von Behörden angefordert werden. Ergänzende Datenschutzhinweise sind online unter www.auctionsale.de/datenschutz.php verfügbar.

13. GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt Dresden als Sitz des Versteigerers/Verkäufers vereinbart. Der Versteigerer/Verkäufer ist aber auch berechtigt, den Kunden an seinem Sitz zu verklagen. Alle Verträge werden ausschließlich nach deutschem Recht geschlossen.

14. SALVATORISCHE KLAUSEL

Änderungen zu einem Vertrag und seinen Bedingungen bedürfen als unverzichtbarer Wirksamkeitsvoraussetzung der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen eines Vertrages bzw. dieser Versteigerungs-/Verkaufsbedingungen unwirksam sind oder werden bzw. Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Entstehende Lücken sind nach dem Sinngehalt eines Vertrages durch Ergänzungen so zu schließen, als hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.